

Ausgegeben in Steinfurt am 08. November 2022			Nr. 41/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
304	24.10.2022	Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins; Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in Ochtrup	440
305	31.10.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17509/17510	440
306	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-35.17587	441
307	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17528	441
308	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070322	442
309	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124392939	442
310	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-16485/16486/16484	443
311	03.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17487	443
312	03.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Montag, 14.11.2022	444 – 445
313	04.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17423	445
314	04.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17424	445 – 446

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,80 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022

Fax: 02551 69-91022

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

304. Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins

Die LKS GmbH & Co. KG, Weiner 129, 48607 Ochtrup, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4 BlmSchV für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) in 48607 Ochtrup an den Standorten Gemarkung Ochtrup, Flur 61, Flurstück 4, 7, 74. Die beantragte WEA des Herstellers Enercon (Typ: E-160 EP5 E3) hat eine Maximalleistung von 5,56 MW, einen jeweiligen Rotordurchmesser von 160 m und eine Nabenhöhe von 166,6 m.

Der zunächst für den 09.11.2022 um 10:00 Uhr in dem Sitzungsaal "Rathaus II" der Stadt Ochtrup, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup, bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wird gemäß §10 Abs.6 BlmSchG und §16 der 9.BlmSchV abgesagt.

Steinfurt, 24.10.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 67/3-566.0005/22/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 41/2022/304

305. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17509/17510

Gegen Frau Sieva Ibrahimowa zuletzt wohnhaft in Russland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.10.2022 (Az.: 51-14-14-17509/17510) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 31.10.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

306. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-35.17587

Gegen Herr Arslan Charyyev, zuletzt wohnhaft in Kiev - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.11.2022 (Az.: 51-14-35.17587) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2022/306

307. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17528

Gegen Herrn Ruslan Zahladko, zuletzt wohnhaft in Kiew - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.07.2022 (Az.: 51-14-23-17528) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

308. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070322

Gegen Herrn Volodymyr Khrin, zuletzt wohnhaft in 97478 Knetzgau, Seelohe 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.10.2022 (Az: 124070322) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2022/308

309. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124392939

Gegen Herrn Stefan Naumann, zuletzt wohnhaft in 09430 Drebach, Am Plan 34C, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.10.2022 (Az: 124392939) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

310. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-16485/16486/

Gegen Herrn Aldin Kaminic, zuletzt wohnhaft in Schlesier Str. 16, OG in 48624 Schöppingen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.11.2022 (Az.: 51-14-33-16485/16484) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2022/310

311. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17487

Gegen Vitaly Tolok, zuletzt wohnhaft in Brovari - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.07.2022 (Az.: 51-14-16-17487) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

312. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 7. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 14.11.2022 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022
- 2. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales
- 3. Beschluss zum Bau eines Ersatzgebäudes für die Gebäudeteile C und D am Berufskolleg Rheine
- 4. Photovoltaik Ausbauprogramm für Kreisliegenschaften 2023 2027
- 5. Ausbau der K 6, Ibbenbüren, Talstraße
- 6. Informationen
- 6.1. Information zur Haushaltsentwicklung
- 6.2. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Entwicklung und Einführung von Leitlinien für nachhaltiges Bauen und Sanieren
- 6.3. Sitzungstermine des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales 2023
- 7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022
- 9. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb von Grundstücksflächen K 39 – Umbau Alte Bockradener Str. in Ibbenbüren.
 - I. Bauabschnitt inkl. Radwegeerweiterung

- 10. Informationen
- 11. Anfragen

Steinfurt, 03.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2022/312

313. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17423

Gegen Herrn Evgenij Misiura, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.11.2022 (Az.: 51-14-17423) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2022/313

314. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17424

Gegen Herrn Sergey Moroz, zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.11.2022 (Az.: 51-14-17424) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.11.2022

Kreis Steinfurt Der Landrat